

II-3973 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/31-Parl/88

Wien, 21. April 1988

1732 IAB

1988 -04- 27

zu 1922 J

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1922/J-NR/88, betreffend Subventionen an das Berufsförderungsinstitut, die die Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen am 22. 3.1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) - 5)

Die in der parlamentarischen Anfrage dargestellte Vorgangsweise wurde bei den Subventionsabrechnungen mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport nicht angewandt.

Die Bundessubventionen für Basisförderungen an das Berufsförderungsinstitut wurden ausschließlich für Mitarbeiterausbildung eingesetzt und mittels saldierter Originalbelege entsprechend abgerechnet (Honorare, Kursgebühren, Aufenthaltskosten).

Projektförderungen wurden vom Berufsförderungsinstitut ebenfalls mittels saldierter Originalbelege abgerechnet, woraus eindeutig ersichtlich war, daß die angefallenen Kosten tatsächlich vom Berufsförderungsinstitut getragen werden. Dazu kommt noch, daß die Projekte durch eine laufende Kontrolle eines Begutachtungsbeirates, der über die Vergabe der Mittel entscheidet, sowohl inhaltlich als auch rechnerisch überprüft wurden und werden.